

Stollbergs Handbücherei

In der Handbücherei für Arbeitsrecht, Tarifordnungen, Arbeitsschutz-, Wohnungs- u. Siedlungswesen erscheint soeben

Heft 5

Hausgehilfen und Hausangestellte

Das Heft enthält die von den Reichstreuhändern der Arbeit festgestellten Richtlinien für die Regelung der Arbeitsverhältnisse der in einem Haushalt beschäftigten Volksgenossen. Die Erfahrungen, die mit den vorher erlassenen Richtlinien gemacht wurden, haben den Anlaß gegeben, die bisher bezirklich verschiedenen Bestimmungen einheitlich auszurichten.

Die Schrift erscheint im Format 12 × 18 cm in festem Kartoneinband zum Preise von nur RM —.50.

Heft 6

Reichstarifordnung für die kaufmännischen und technischen Angestellten im Baugewerbe und in den Baunebengewerben

Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sachsen hat als Sondertreuhänder für die Angestellten im Baugewerbe und in den Baunebengewerben unter dem 27. April d. J. die neue Reichstarifordnung erlassen. Sie stellt für das Arbeitsverhältnis der von ihr erfassenen Gefolgschaftsmitglieder rechtsverbindliche Mindestbedingungen für das ganze Reich auf. Die Tarifordnung tritt am 1. Juni 1938 in Kraft. Der Betriebsführer hat über den Aushang der Tarifordnung hinaus den Vertrauensmännern, ihren Stellvertretern u. dem Betriebsobmann je einen Abdruck der Tarifordnung kostenlos auszuhändigen.

Die Schrift erscheint im Format 12 × 18 cm in festem Kartoneinband zum Preise von nur RM —.50.

Heft 7

Tarifordnung für die deutschen Kulturorchester

Der Sondertreuhänder der Arbeit, Regierungspräsident Rüdiger, hat unter dem 30. März d. J. nach Beratung mit dem zuständigen Sachverständigenausschuß die für das ganze Reichsgebiet gültige Tarifordnung für die in Kulturorchestern im Anstellungsverhältnis beschäftigten Musiker erlassen, die grundlegende Bedeutung für die Pflichten und Rechte hat und die Vergütungsordnung für insgesamt 5 Klassen und eine Sonderklasse festsetzt. In Verbindung mit ihr wird die Satzung der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester veröffentlicht. Die Tarifordnung ist mit dem 1. Mai 1938 in Kraft getreten.

Die Schrift erscheint im Format 12 × 18 cm in festem Kartoneinband zum Preise von nur RM 0.65.

Verlagsanstalt Otto Stollberg, Berlin W 9

